

Regelungen in der letzten und ersten Schulwoche

Quelle: SchUG § 20 (6), ER 201

Wir wollen daran erinnern, dass im Zeitraum von Mittwoch bis Freitag der vorletzten Unterrichtswoche eine Klassenkonferenz zur Beratung über die Leistungsbeurteilung der Schüler stattzufinden hat. Die Entscheidungen der Klassenkonferenz über die Nichtberechtigung zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe oder den nicht erfolgreichen Abschluss der letzten Stufe der besuchten Schulart (SchUG § 25) sind spätestens am folgenden Tag unter Angabe der Gründe und Beifügung einer Belehrung über die Widerspruchsmöglichkeit dem Schüler bekanntzugeben.

Letzte Schulwoche:

Montag bis Mittwoch: stundenplanmäßiger Unterricht und Nachmittagsbetreuung

Donnerstag: Vormittagsunterricht (kein Nachmittagsunterricht), Nachmittagsbetreuung bei Bedarf (Journaldienst)

Freitag: (Zeugnistag) Bei Schulen mit ganztägiger Organisationsform gilt zusätzlich, dass die Leistungen, die von den Eltern bezahlt werden, auch anzubieten sind, und dass dem Recht der Eltern auf Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder unbedingt entsprochen werden muss.

Der stundenplanmäßige Unterricht kann auch in Form von Lehrausgängen und Projekten stattfinden.

Erste Schulwoche:

Das Schuljahr beginnt für die Lehrpersonen und SchülerInnen (unabhängig davon, ob sie zur Ablegung einer Wiederholungsprüfung berechtigt sind oder nicht) aller allgemeinbildenden Pflichtschulen am jeweils ersten Montag im September.

Wiederholungsprüfungen sind so zu organisieren, dass sie zu keinem Unterrichtsentfall führen.

Die Schulleitung hat unter der Voraussetzung, dass bereits zu Beginn des Schuljahres alle relevanten Planungsgrundlagen vorliegen, innerhalb der ersten beiden Tage des Schuljahres einen Stundenplan für jede Klasse in geeigneter Weise kundzumachen.

Ab dem dritten Tag des Schuljahres (Mittwoch) hat grundsätzlich voller lehrplanmäßiger Unterricht stattzufinden.

Ganztägige Schulformen (erste Schulwoche):

Montag: Es findet keine Betreuung statt.

Dienstag: Es wird eine Betreuung angeboten, wobei in der verschränkten Form der Unterricht an diesem Tag geblockt stattfindet. Ob an diesem Tag ein Mittagessen angeboten wird, liegt in der Autonomie der Schule.

Ab Mittwoch: Analog zum vollen lehrplanmäßigen Unterricht wird auch die Betreuung im vollen Umfang (inkl. Mittagessen) angeboten.